



Hygienekonzept
FC Borussia Buir 1919 e.V.
nach
Corona-Schutzverordnung
des Landes
Nordrhein-Westfalen

Inkraftsetzung:

Im Original gezeichnet

Björn Kirsch
Vorsitzender
FC Borussia Buir

Version 1.2 vom 29.05.2020

Voraussetzung für die Wiedereröffnung des Sportbetriebs in den Sportvereinen sind die Vorgaben Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (in der ab dem 30. Mai 2020 gültigen Fassung) mitsamt Anlage. Das folgende Konzept regelt deren Umsetzung auf Vereinsebene und wird regelmäßig aktualisiert.

Allgemeine Hygienemaßnahmen für den Trainingsbetrieb:

Genutzte Räume in den Sportstätten:

Im Vereinsheim werden folgende Räume zur Durchführung des Trainingsbetriebes genutzt oder sind zugänglich:

Toilettenanlagen, Tresenraum (als Ausgangsbereich), Ballraum (nur für Trainer/Betreuer zugänglich), Rasenplatz, Tennenplatz

Alle weiteren Räume sind bis auf weiteres gesperrt. Für die geöffneten/genutzten Räume gelten folgende Hygienemaßnahmen:

- Für den Tresenraum (als Ausgangsbereich) gilt Einbahnstraßenbetrieb vom Rasenplatz zum straßenseitigen Ausgang,
- Der Tresen kann nicht genutzt werden. Die Tische haben einen Mindestabstand von 1,5m zueinander und dürfen nur von bis zu 5 Personen (maximal 2 unterschiedlicher Haushalte) genutzt werden,
- Es dürfen sich nicht mehr als 10 Personen gleichzeitig im Tresenraum aufhalten.
- Die Toilettenanlagen dürfen nur einzeln betreten werden und ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden,
- Sonstige Gemeinschafts-/Gesellschaftsräume (Grillraum/Küche) bleiben geschlossen,
- Es sind sichtbare Aushänge mit den wichtigsten Hygienemaßnahmen angebracht.
- Begleitungen von minderjährigen und/oder unterstützungsbedürftigen können sich auf dem Sportplatzgelände aufhalten, müssen sich aber unter Einhaltung des Abstandsgebotes hinter den Banden aufhalten.

- Zuschauer können sich außerhalb des Platzes hinter der Zaunanlage zum Weg „Im Pottwinkel“ aufhalten.

Teilnahme am Trainingsbetrieb

Teilnehmende am Trainingsbetrieb muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei der Anmeldung zur Trainingseinheit bestätigen:

- Trainingsgruppen von maximal 10 Personen ohne Kontaktbeschränkungen
- Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome,
- Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person,
- Vor und nach der Sparteinheit ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dieser kann während der Sparteinheit abgelegt werden,
- Die Hygienemaßnahmen gem. Aushang (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten,
- Das Trainingsmaterial ist vor Trainingsbeginn angemessen zu desinfizieren.

Ist mehr als eine Trainingsgruppe (z.B. bei Jugendtraining) auf den Sportanlagen, so sind die Trainingsbereiche mit rot/weißen bzw. schwarz/gelben Absperrbändern räumlich zu trennen, so dass eine Trennung der Trainingsgruppen vom mindestens 1,5m sichergestellt wird.

Der Zutritt zur Sportstätte

- nacheinander,
- ohne Warteschlangen und
- unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern erfolgt.
- Es bestehen getrennte Ein- und Ausgänge und markierte Wegeführungen („Einbahnstraßen-System“), um die persönlichen Kontakte zu minimieren.
 - Eingang: Über den Eingangsbereich bei der Platzkasse
 - Ausgang: Durch das Vereinsheim

Alle Teilnehmenden verlassen die Trainingsanlage unmittelbar nach Ende der Sparteinheit.

Reinigungs- und Desinfektionsplan

Der Reinigungs- und Desinfektionsplan des Vereins wurde aktualisiert und mit diesem Konzept in Kraft gesetzt. Der Reinigungs- und Desinfektionsplan regelt inklusive Reinigungszeiten, wer für die Hygiene in den genutzten Räumlichkeiten/Flächen zuständig ist. Die Reinigungszeiten orientieren sich an den jeweiligen Trainingszeiten. Grundsätzlich ist eine angemessene Flächen- und Toiletten-Desinfektionen vor und nach den Trainingseinheiten sicherzustellen und zu dokumentieren.

Vereinsheimbetrieb:

- Tische, Stuhllehnen, Tresen und die Toiletten werden regelmäßig desinfiziert,
- Dusch-/Waschräume sowie Umkleiden dürfen nicht benutzt werden,
- Folgende Hygieneausrüstung liegt in ausreichendem Umfang vor:
 - Flächendesinfektionsmittel
 - Handdesinfektionsmittel mit Spendern (sind vor Betreten der Anlage zu nutzen)
 - Flüssigseife mit Spendern
 - Papierhandtücher
 - Einmalhandschuhe
 - Mund-/Nasen-Schutz (für Trainer/Betreuer)

Aushänge informieren über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln (richtig Hände waschen/desinfizieren, Niesen/Husten, Abstand, Körperkontakt, Lüftung der Räume),

Funktionsträger im Vorstand müssen folgende Voraussetzungen erfüllen oder Hinweise zur Kenntnis nehmen und dies schriftlich bestätigen:

- Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome,
- Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person,
- Vor und nach der Sporteinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden,
- Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten,
- Es werden keine Speisen oder Getränke ausgegeben

Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit unter Einhaltung der Abstandsregeln. Die Trainer / Spieler befolgen die allgemeinen Hygienemaßnahmen für den Trainingsbetrieb gem. Anlage und dokumentieren die Kenntnisnahme der Maßnahmen. Der Tresenraum kann für eine Nachbesprechung der Trainingseinheit unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln genutzt werden.

Trainer und Betreuer sind in erster Linie für die Beachtung der Hygienemaßnahmen der Trainingsteilnehmer während der Trainingseinheiten und den Nachbesprechungen angehalten.

Erste-Hilfe

Da beim Fußball die Wahrscheinlichkeit, dass es zum notwendigen Ersthelfer-Einsatz kommt besonders hoch ist, wurde die Erste-Hilfe-Ausstattung auf Vollständigkeit überprüft und um Mund-Nasen-Schutzmasken und Einweghandschuhe erweitert.

Sollte es im Rahmen der Ersten-Hilfe notwendig sein, Wiederbelebensmaßnahmen durchzuführen, kann auf Mund-zu-Mund /-Nase-Beatmung verzichtet werden. Eine Herzdruck-Massage ist in diesem Fall bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes ausreichend.

Unterweisung und regelmäßige Information

Alle am Sportbetrieb Beteiligten müssen vor Aufnahme des Sports oder der Tätigkeit über die zu treffenden Maßnahmen oder einzuhaltenden Regularien informiert sein und werden angehalten sein, diese zu beachten.

Mit der Unterschrift der Nachweisblätter (bei den Trainingseinheiten) erkennen die Vereinsangehörigen und mögliche Zuschauer die "Allgemeinen Hygienebedingungen für den Trainingsbetrieb" an. Die Nachweisblätter können entfallen, wenn alle am Sportbetrieb Beteiligten eingetragene Vereinsmitglieder sind und eine namentliche Anwesenheitsliste als Nachweis zur möglichen Rückverfolgbarkeit dient.

Die Hygienemaßnahmen und neuen Regelungen werden ebenfalls an alle Mitglieder, Teilnehmende und Funktionsträger im Verein über die Website, die Social-Media-Kanäle

und per Aushang an den Sportstätten kommuniziert. Ein Exemplar dieses Hygienekonzept liegt im Vereinsheim aus.

Hygienebeauftragte FC Borussia Buir

Als Hygienebeauftragte wurde der 2. Vorsitzende sowie der 1. Geschäftsführer benannt.

Diese werden durch folgende Funktionsträger im Verein unterstützt:

- Trainer der 1. und 2. Seniorenmannschaft
- Obmann der Alte Herren Mannschaft
- Jugendleiter der Jugendabteilung

Anlagen:

- Übersicht genutzte Sportstätten und Einbahnstraßenregelung zum Zu- und Abgang
- Aushang Hygienebeauftragte
- Maßnahmen Trainingsbetrieb
- Maßnahmen Spieler/Trainer
- Nachweis Trainer/Spieler
- Aushang Handhygiene
- Aushang Abstand
- Aushang allgemeine Hygieneregeln
- Aushang Trainingsbetrieb



Wiederaufnahme Trainingsbetrieb FC Borussia Buir 1919 e.V.
Hygienebeauftragte des FC Borussia Buir

Geschäftsführer Matthias Morgner
Erreichbarkeit: 0179 / 509 47 98

2. Vorsitzende Damir Petrina
Erreichbarkeit: 0172 / 887 10 00

Für die Mannschaften stehen ebenfalls folgende Ansprechpartner in Fragen der Hygienemaßnahmen im Verein bereit:

1. Seniorenmannschaft: Marco Winters
 2. Seniorenmannschaft: Mensur Hyseni
- Alte Herren Mannschaft: Jürgen Moll
Jugendabteilung: Ulrich Michaelis